

Beschlussvorlage 2016/0390



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	12.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff
FERS - Aktualisierung der Förderrichtlinien

Sachverhalt:

Das Zusammenspiel Förderrichtlinien und Haushaltsüberwachung zeigen ein Problem bei den Förderrichtlinien auf, das es gilt zu bereinigen.

Bei der Förderung von Investitionen (Wärmedämmung, Heizung, Solarthermie) war es bisher erforderlich, dass der Antragsteller seinen Förderantrag vor Maßnahmenbeginn stellt. Seit Beginn der Förderrichtlinien (Aug. 2015) sind von 18 Anträgen (Volumen: 14.650 Euro) erst 4 Maßnahmen mit einem Volumen von 2.278 Euro abgerechnet. Vom Haushaltsansatz für 2016 von 20.000 Euro verbleiben für das restliche Jahr lediglich knapp 8.000 Euro.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob von den beantragten Maßnahmen welche zurückgestellt oder überhaupt nicht in Angriff genommen wurden. Für die Verwaltung ist es nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt Anträge wegen fehlender Haushaltsmittel zurückgewiesen werden müssen.

Die Förderrichtlinien wurden daher bei allen Förderbereichen auf eine Antragstellung nach Maßnahmenende umgestellt. Durch diese Umstellung erwarten wir eine zügige und vor allem haushaltsnahe Abwicklung der Anträge.

In diesem Zusammenhang wurden zur besseren Übersichtlichkeit Bedingungen und Erfordernisse der einzelnen Förderbereiche bei diesen zusammengefasst. Die Antragsformulare werden entsprechend angepasst.

An den Grundsätzen der Förderrichtlinien wurde nichts geändert.

Die Überarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Herren Tausch und Gruner von der ENA.

Beiliegende Tabelle gibt einen Überblick über die Haushaltslage bei den betreffenden Haushaltsstellen für FERS. Bei den Investitionen dürfte die geplante Änderung der Richtlinien mehr Klarheit in die Haushaltslage bringen. Sollte sich bei den Kleinzuschüssen (Haushaltsgeräte, Heizungsumwälzpumpen) der Trend fortsetzen, so werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen.

In diesem Zusammenhang sollte auch noch über die Höhe der Förderung bei den Haushaltsgeräten (5.7) nachgedacht werden. Bisher wurde unabhängig von Gerät und Wert ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro ausbezahlt. Eine statistische Aufarbeitung hat gezeigt, dass es hierdurch zu Fördersätzen kommt, die nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zu vertreten sind. Von den seit Beginn der Förderung bezuschussten 143 Geräten wurden 2 Geräte bis 100 Euro erworben, der Fördersatz betrug hier durchschnittlich 56 %. 2 Geräte bis 200 Euro, Fördersatz 31 %. 9 Geräte bis 300 Euro, Fördersatz 19 %. 11 Geräte bis 400 Euro, Fördersatz 14 %. 19 Geräte bis 500 Euro, Fördersatz 11 %. 100 Geräte waren über 500 Euro. Von den 143 Anträgen ist der Verwaltung keiner bekannt, wobei das Gerät rein aus Gründen der Energieeinsparung erworben wurde. Die Verwaltung schlägt vor, im Sinne einer Gleichbehandlung analog zu den anderen Förderbereichen hier ebenfalls eine Förderung von 10 %, max. 50 Euro einzuführen. Garantieverlängerungen, Gebühren für Ratenzahlungen, Lieferkosten und Montagekosten werden nicht bezuschusst.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) wie vorgelegt zu.

Anlagen:

Aufstellung FERS Anträge 2016

Förderprogramm Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen ab Aug 2016 - Version HKA

Förderprogramm Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen ab Aug 2016 - Version MGR